Beschluss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. 124 Ra nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB mit der Maßgabe offen zu legen,
dass die Aussagen der gutachterlichen Stellungnahme vom Büro BBE, Köln berücksichtigt sind und die landesplanerische Zustimmung gem § 32 LPIG der Bezirksregierung Köln erteilt wurde.